

Einweihung Drahtzugstrasse 76/78 vom 27. Oktober 2009

Gesicherte Infrastruktur für Menschen mit psychischen Behinderungen

Fabio Gossweiler, Geschäftsleiter des Verein Werkstätte Drahtzug

Unabhängig von den Auswirkungen unterschiedlicher Wirtschaftszyklen während den letzten Jahrzehnten nahm die Anzahl beschäftigter Menschen mit psychischen Behinderungen im Drahtzug konstant zu. Wurden 1978 188 Personen beschäftigt, waren es im letzten Jahr über 420.

Im Drahtzug beschäftigen wir Menschen mit schweren psychischen Behinderungen, Bezüger und Bezügerinnen einer IV-Rente, die arbeiten und ihren Lebensunterhalt selber verdienen wollen. Sie fanden und finden keine entsprechenden Arbeitsstellen und nehmen das Angebot eines geschützten Arbeitsplatzes im Drahtzug an.

Im Drahtzug kann auf die reduzierte Leistungsfähigkeit eines Menschen mit Behinderung Rücksicht genommen werden. Der daraus resultierende erhöhte Produktionsaufwand wird durch den Staat abgegolten und erlaubt es einer sozialen Unternehmung wie dem Drahtzug, zu marktüblichen Bedingungen geeignete Aufträge zu beschaffen.

Ohne die staatliche Abgeltung des Mehraufwandes, welcher aus der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen entsteht, könnte der Drahtzug – wie jede andere vergleichbare soziale Unternehmung auch – nicht existieren. Dank dem Verfassungsauftrag in der Bundesverfassung, den entsprechenden, darauf abgestützten Gesetzgebungen von Bund und Kantonen, verfügt die Schweiz über ein tragfähiges Netz von Angeboten für Menschen mit Behinderungen.

Stadt und Kanton Zürich unterstützen und unterstützen den Drahtzug mit Bau-, Einrichtungs- und Betriebsbeiträgen. Mit den umgebauten Gebäuden Drahtzugsstrasse 76 sowie Hammerstrasse 88, ergänzend zum bestehenden Betrieb, sichern die Kostenträger dem Drahtzug die Infrastruktur, um über weitere Jahrzehnte hinweg den Verfassungsauftrag erfüllen zu können.